

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Umgestaltung des Knotenpunktes Neusser Landstraße/Oranjarahofstraße in einen Kreisverkehr, hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6600, Umbau von signalisierten Verkehrsknotenpunkten

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	13.11.2018
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	15.11.2018
Finanzausschuss	19.11.2018
Rat	22.11.2018

Beschluss:

Der Rat nimmt eine Kostenerhöhung bei der Realisierung der Maßnahme „Umgestaltung des Knotenpunktes Neusser Landstraße/Oranjarahofstraße in einen Kreisverkehr“ über insgesamt 345.565,30 € zur Kenntnis. Die Gesamtkosten betragen nunmehr 976.565,30 € statt bisher 631.000 €.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	662.954,43	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>313.610,87</u>	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2019 ff

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>13.259,09</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung

Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.09.2016 die Verwaltung beauftragt, die Umgestaltung des Knotenpunktes Neusser Landstraße/Oranjehofstraße in einen Kreisverkehr mit Gesamtkosten in Höhe von 631.000 € zu realisieren (s. Vorlagen-Nr.: 2522/2016). Die Summe setzt sich aus investiven Baunebenkosten (Begrünungsarbeiten, Beschilderung, Baugrunduntersuchung und Verkehrssicherung) in Höhe von 116.000 € sowie aus investiven Straßenbaukosten in Höhe von 302.200 € und aus konsumtiven Aufwendungen für die Sanierung der an den Kreisverkehr angrenzenden Fahrbahnen der Neusser Landstraße und der Oranjehofstraße in Höhe von 212.800 € zusammen.

Bei den Aufträgen der Baugrunduntersuchungen und Verkehrssicherungen waren die Auftragssummen gegenüber den Kostenanschlägen konstant. Z.Zt. wird davon ausgegangen, dass sich die Preisentwicklungen bei Begrünungsarbeiten und Beschilderung ebenfalls im vorgegebenen Rahmen bewegen.

Der Auftrag für die straßenbaulichen Maßnahmen wurde am 20.09.2017 in Höhe von 710.565,30 € erteilt (davon 484.954,43 € investiv und 225.610,87 € konsumtiv) und überschreitet damit die im Jahr 2016 ermittelten investiven Straßenbaukosten in Höhe von 302.200 € um 182.754,43 sowie die beschlossenen konsumtiven Straßenbaukosten in Höhe von 212.800 € um 12.810,87 €.

Die Abweichungen sind darauf zurückzuführen, dass sich aufgrund der regen Bautätigkeit die gesamte Marktsituation für die Stadt Köln als Auftraggeber negativ entwickelt hat und deutliche Preissteigerungen bei der Angebotsabgabe zu verzeichnen sind.

Folgende unvorhersehbare Maßnahmen führen zu einer weiteren Kostensteigerung in Höhe von rd. 150.000 € (rd. 62.000 € investiv und rd. 88.000 € konsumtiv) und stehen unter dem Vorbehalt einer Korrektur nach dem Ergebnis der Nachtragsverhandlungen durch das städtische Vergabeamt.

1) Im Zuge der Aufbrucharbeiten wurden kohlenteeerhaltige Bitumengemische vorgefunden, die zu-

nächst zwischengelagert, und - nach erfolgter chemischer Analyse - ordnungsgemäß entsorgt worden sind. Hierdurch sind investive Mehrkosten in Höhe von rd. 16.000 € entstanden.

- 2) Zur Umsetzung des Umbaus des Knotenpunktes unter Aufrechterhaltung des Verkehrs war zunächst geplant, diesen über die Geh- und Radwege zu leiten. Aufgrund des Baubeginns der neuen Rheinbrücke bei Leverkusen wurde die Strecke jedoch als Umleitungsstrecke für den Schwerlastverkehr ausgewiesen, so dass diverse provisorische Überfahrten für den PKW- und Schwerlastverkehr sowie für Radfahrende und zu Fuß Gehende erforderlich wurden. Die Kosten für diese unvorhersehbaren Arbeiten belaufen sich auf rd. 29.000 € (davon rd. 20.000 € investiv und rd. 9.000 € konsumtiv).
- 3) Zur Sicherstellung der Straßenentwässerung war eine Anpassung der Deckenhöhe des Kreisverkehrs erforderlich. Hierdurch wurden Mehrkosten für nicht vorhersehbare Vermessungsleistungen und Schachtanpassungen sowie für die Erneuerung von Mauerwerksschächten in Höhe von rd. 14.600 € verursacht (davon rd. 9.000 € investiv und rd. 5.600 € konsumtiv).
- 4) Im Zuge der Arbeiten entlang des vorhandenen Geh- und Radweges wurde festgestellt, dass dieser aufgrund erheblicher Schäden des Wegeaufbaus, die während notwendiger Kanalanschlussarbeiten zur Straßenentwässerung entstanden sind, nicht erhalten werden konnte. Zur Wiedererlangung der Verkehrssicherheit wurde daher eine Asphaltsschicht eingebracht; die konsumtiven Mehrkosten dafür betragen rd. 63.400 €.
- 5) Im Zuge der Bauausführung notwendige Anpassungsarbeiten an Bestandsbauten (Schächte, Rinnen, Fahrbahn, etc.) und Anpassungen der Vegetationsflächen für die vorgesehene Bepflanzung (Oberbodenaustausch) haben weitere Kosten in Höhe von rd. 27.000 € (davon rd. 17.000 € investiv und rd. 10.000 € konsumtiv) verursacht.

Insgesamt ergibt sich somit eine Erhöhung der Investitionsauszahlungen von 418.200 € um 244.754,43 € auf 662.954,43 € sowie der konsumtiven Aufwendungen von 212.800 € um 100.810,87 € auf 313.610,87 €.

Bezogen auf die neuen Gesamtkosten in Höhe von 976.565,30 € (= 662.954,43 € investiv + 313.610,87 € konsumtiv) wurde bis 31.08.2018 ein Betrag von 705.447,76 € verausgabt. Die Differenz der beiden Beträge ergibt einen noch zu finanzierenden Betrag in Höhe von 271.117,54 €.

Im Hpl. 2018 steht im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Finanzstelle 6601-1201-0-6600, Umbau von signalisierten Verkehrsknotenpunkten, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2018 ein Ansatz in Höhe von 1.500.000 € zur Verfügung. Im gleichen Teilergebnisplan stehen in der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen – Mittel in ausreichender Höhe zur Finanzierung der konsumtiven Anteile zur Verfügung.

Des Weiteren steht im Teilergebnisplan 1201 ab 2019 ff. ein entsprechender Ansatz in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen – für die anfallenden Abschreibungen in Höhe von jährlich 13.259,09 € bereit.